

Herzlich willkommen zum Newsletter Villa Schreckenstein, ein neues Trashformat für das Science-Bashing. Dschungelcamp war gestern.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_01_25

I. Eilmeldung

Achtung, bitte rufen Sie nicht mehr an. RH ist bereits rausgewählt. Der folgende Bericht zeichnet die Ereignisse auf Villa Schreckenstein lediglich derart lebhaft nach, dass man sich live dabei fühlt. Anrufe zum jetzigen Zeitpunkt werden lediglich noch als Solidaritäts- oder Mitleidsbekundungen gevotet und können daher erheblich teurer sein.

II. Law & Politics & Events

Was gestern geschah, rechtfertigt eine Konfundierung unserer Eventspalte mit Law & Politics. Wer bislang immer Law & Politics lustlos überblättert, weil die Sparte ein wenig belehrend daherkam, sollte zumindest heute eine Ausnahme machen. Schnallen Sie sich an und sind Sie bei unserem neuen Format dabei: dem Villa-Schreckenstein-Camp. Langeweile und mühsames Ringen um die Freiheitsrechte war gestern.

Das Format: Geladen sind 30 Kandidatinnen und Kandidaten an einen runden Tisch auf Villa Schreckenstein. Das Format ist derart brisant, dass weder Aussehen noch Vorleben eine Rolle spielen und somit auf Frauen weitgehend verzichtet werden kann. Denn es geht um den lebenswerten Raum und wie er zu retten ist. „Wovor denn?“ fragen Sie vielleicht neugierig. Oh man, vor dem Alkohol natürlich. Als Retter aufgeboten sind im Wesentlichen Politiker, denn nur sie sind in der Lage, das Grauen auf den Punkt zu bringen, und dann noch ein paar Trash-Elemente. Helmut Berger wäre natürlich auch hier eine Idealbesetzung gewesen, aber er erholt sich ja noch in Australien. Daher entschloss man sich für zwei Vertreter aus der sog. „Wissenschaft“, RH als Bad Guy, und Clemens Arzt, Professor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, als Good Guy.

Der Beginn wird auf 12:30 Uhr terminiert, um den einen oder anderen im Zustand der Unterzuckerung zu Fehlern zu verleiten. Die Dauer beträgt drei Stunden, gesendet wird 24-mäßig in Echtzeit. Gleich zu Beginn wartet ein erstes Highlight auf die geladenen Referenten, genannt der Schreckenstein-Knüppel. Obwohl die Statements nach den Vorgesprächen 20 Minuten dauern sollen, gibt Regierungssprecher Hoogvliet kurz und bündig 12 Minuten vor. Während Rieß, erster Polizeihauptkommissar vom Polizeirevier Freiburg-Nord, diese Hürde locker nimmt, knapp berichtet, während des Alkoholverbots sei alles subjektiv viel besser gewesen, ohne dass er dies an Zahlen belegen könne, und sogar noch aus seinem Leben im Bermudadreieck ein paar Anekdoten zum Besten gibt (Chicken Run; Urinieren auf die Motorhaube eines Polizeifahrzeugs), ist RH

offensichtlich bereits gleich zu Beginn der Show angeknockt. Hoogvliet merkt dies, wittert seine Chance und setzt nach: Bereits nach einer Minute – während der Einleitung von RH – erinnert er daran, dass sich der Referent an die 12 Minuten halten möge. RH taumelt, verweist weinerlich auf ein Telefonat mit Pia Walch vom Staatsministerium und ... Nein, er bricht nicht ab. Eine innere Stimme, die an Joey erinnert, reißt ihn aus seiner Lethargie. Er möchte nicht morgen aufwachen und vielleicht tot sein, nein, er möchte kämpfen.

Und so berichtet RH zunächst aus der Perspektive eines empirisch arbeitenden Kriminologen. Er verweist einmal mehr auf eine unzureichende, weil auf polizeiliche Ausgangsstatistiken gegründete Datenbasis, die nur das Hellfeld in den Blick nehme und Verdrängungseffekte außen vor lasse. Und nicht einmal diese Zahlen machten einen eindeutigen Trend aus und ließen sich mit dem Umfang der Kontrolltätigkeit bzw. einer erhöhten Sensibilisierung für das apostrophierte Gewaltproblem erklären. Dieser Umstand sowie die geringen Zahlen hätten beispielsweise dazu geführt, dass während der Geltung des Alkoholverbots im Bermudadreieck die Zahlen von Gewalttaten im maßgeblichen Zeitraum sogar gestiegen seien.

Was einen Kausalzusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewaltkriminalität anbelange, agierten Polizei und Politik einmal mehr weit forscher, als es der kriminologische Forschungsstand zulasse. Nach diesem fungiere Alkohol zwar als ein häufiger begleitender Faktor von Gewaltkriminalität. Mehr als eine schlichte Korrelation sei dies aber zunächst einmal nicht. Alkohol in unserer Gesellschaft sei eben weit verbreitet, womit dieser Faktor aber an Erklärungskraft für Kriminalität deutlich einbüße.

Der Blickwinkel der kritischen Kriminologie, der ungleiche Zuschreibungsprozesse von Kriminalität in den Blick nehme, bestätige diese skeptische Sichtweise. Erstens müsse man sich bewusst werden, dass die Gewaltkriminalität kein Phänomen der Straße sei, sondern in gleicher Weise und sogar insbesondere ein solches der eigenen vier Wände. Und zweitens werde durch diese ungleiche Zuschreibung insbesondere den jungen Menschen ein Problem zugeschrieben, weil sie es eben seien, die den öffentlichen Raum nutzten. Diese jungen Menschen seien es aber auch, die sich in einem besonders dynamischen Wandel befänden, bei dem man in aller Regel schlicht abwarten sollte, statt ein Problem zu konstruieren.

Trotz eines entsprechenden Vorbilds in Sachsen sollte auch dem Juristen bei der zur Diskussion stehenden Erweiterung des Polizeigesetzes nicht geheuer sein. Denn das Verfassungsrecht zeige: Die Flucht vor dem Nachweis einer abstrakten Gefahr enthebe den Gesetzgeber nicht vom Nachweis eines hinreichend plausiblen Zusammenhangs zwischen dem Alkoholkonsum und der Begehung von Straftaten. Das Bundesverfassungsgericht habe in den letzten Jahren bei der Überprüfung von Gesetzen im Politikfeld der inneren Sicherheit stets darauf hingewiesen, dass belastbare Daten beizubringen seien, um die Einhaltung der drei Prüfungsstufen der Verhältnismäßigkeit überprüfen zu können.

Die Versuche, sog. Brennpunkte pseudo-objektiv festzulegen, seien nichts anderes als die im Rahmen der kritischen Kriminologie thematisierte Zuschreibung. Zudem habe die Polizei mittlerweile selbst eingeräumt, auch andere Ziele wie eine Kanalisierung der Partyszene oder der Obdachlosen mit den Verboten zu verfolgen. Damit träten die Ziele hinter den Zielen schonungslos zutage, bei denen ökonomische Interessen eine bedeutende Rolle spielten. Das utilitaristische Hauptargument laute: Ein Alkoholverbot in der Öffentlichkeit verhindere den vorgeblich so gefährlichen Alkoholkonsum in keiner Weise. Man könne vorglühen. Man könne ein paar Schritte weiter trinken oder man könne bei entsprechender Finanzkraft in Kneipen und Clubs den hier allseits erwünschten Alkohol zu sich nehmen.

Diesen eher für die so tatendurstige Politik betrüblichen Befund rundete RH mit dem Hinweis ab, er berichte nicht aus dem Elfenbeinturm, sondern lebe in einer Straße im Zentrum, die seit Jahrzehnten in Freiburg für Protest und Konflikt stehe.

Bei der Suche nach einem lebenswerten öffentlichen Raum setze er nicht auf die angedachte Erweiterung des Polizeigesetzes oder weitere repressive Maßnahmen. Nicht, weil er die Fakten bagatellisiere, sondern weil er sie umgekehrt ernst nehme. Man habe die Möglichkeit, im Einzelfall bei Exzessen unsere bewährten rechtlichen Instrumentarien einzusetzen, man solle die durch die Polizeireform in Baden-Württemberg eröffnete Möglichkeit nutzen, mehr Polizeibeamte als Ansprechpartner vor Ort gerade auch in den verdichteten Räumen einzusetzen. Schließlich sei nichts gegen die Möglichkeit einzuwenden, über Präventionsprogramme Angebote zu machen.

Seine Sorge sei weniger auf die mitgeführten Alkoholika gerichtet als vielmehr auf das Verschwinden des öffentlichen Raumes über eine zunehmende Ökonomisierung der Städte. Denn eines sei sicher: Es könne keinen lebenswerten öffentlichen Raum geben, wenn es keinen öffentlichen Raum mehr gebe. Vielleicht sollte man sich mit einer spannenden Stadt als Ort der Differenz arrangieren, statt diese als Gefahr anzusehen. Wenn der Ministerpräsident in seiner Einladung das Ziel der „Erarbeitung eines umfassenden Handlungskonzeptes mit restriktiven und präventiven Elementen“ ausgegeben habe, so frage er zurück: Könne es nicht auch ein Ziel sein, mit der Situation in souveräner Zurückhaltung umzugehen und im prekären Einzelfall das bereits existierende Instrumentarium einzusetzen?

Der Regierungssprecher blickt seinen Chef fragend an: Ist RH sogleich zu eliminieren, das wäre ein Novum in der noch jungen Geschichte des Villa Schreckenstein-Camps, oder soll man selbstbewusst darauf setzen, dass die anderen Beteiligten ihn rauswählen werden? Der Ministerpräsident greift sich einen Keks und verspeist ihn; offensichtlich das geheime Zeichen dafür, dass der ungleiche Kampf seinen Fortgang nehmen möge.

Und das (bis zu diesem NL) streng geheime Drehbuch hält eine weitere Finesse parat: Zunächst soll RH der Rücken gestärkt werden, bevor ihn das Schicksal von Klaus, Georgina, Allegra & Co. ereilt. Clemens Arzt stößt denn auch in das gleiche Horn und verweist darauf, dass man ein „sehr schmales Segment“ des Alkoholkonsums ins Visier

nehme, das zudem unter den Gemeingebrauch von Straßen falle. Der Nachweis einer abstrakten Gefahr des Alkohols hinsichtlich der Gewaltdelinquenz sei nicht gelungen, eine schlichte Gefahrenvorsorge stünde auf wackeligen Beinen, insbesondere wenn man sich vor Augen führe, dass eine solche für das AKW Wyhl entwickelt worden sei, also zum Schutz von Höchstwerten zahlloser Personen.

Man müsse schon sehr gute Gründe für eine Differenzierung zwischen normalem (legalem) und übermäßigem (illegalem) Konsum, zwischen dem Konsum an erlaubten und verbotenen Orten und zwischen der Gefahr einer Straftat bzw. einer bloßen Belästigung haben. Er sehe sie nicht. Warum nehme man nicht die Bedenken des VGH und anderer zweifelnder Obergerichte ernst und setze ansonsten auf Regelungen im Einzelfall?

Werbepause? Mitnichten, dieses Format hat definitiv Arte-Format und würde es verdienen, aus gegebenem Anlass in französischer Sprache fortgesetzt zu werden. Und so stellt Christian Heise, Geschäftsführer des Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation, ein Projekt zur Alkoholpolitik aus Rastatt vor, das die ausgemachten Schwachstellen präventiver Maßnahmen zu vermeiden trachtet.

Der Puls der Anwesenden beruhigt sich, kein gutes Zeichen für ein angemessenes Science-Bashing. Die Schraube wird vom Ministerpräsidenten höchstselbst wieder angezogen: Niemand habe die Absicht, gegen die Verfassung zu verstoßen, hier bedürfe es wohl keiner Belehrung (RH duckt sich erschrocken). Er wolle Ergebnisse, ihn interessiere nicht, was nicht gehe, es habe etwas zu geschehen, wenn alkoholisierte Vandalen die Städte zu No-Go-Areas machten (RH bleibt in geduckter Stellung).

Essen wird gereicht. RH blickt verstohlen auf. Eine Schreckenstein-Prüfung? Er mag keine Fischaugen, auf der anderen Seite ist er passionierter Mensagänger und entsprechend gestählt. Vielleicht sogar eine Chance! Nein, doch nur Wurst im Schlafrock.

Die CDU wittert Morgenluft für eine neue Koalition (siehe auch: Georgina & Olivia), Strobl ergreift das Wort. RH sei absurd oder argumentiere absurd oder beides, wie sei es denn mit einem Alkoholverbot? Sakellariou (SPD) will sich absetzen, weiß aber nicht so recht, wie. Die meisten Gewalttäter seien alkoholisiert, daher sei ja wohl auch der Alkohol Schuld. Ob sich RH selbst in die schutzlosen Räume traue, sei ihm egal, seine Töchter müssten das auch tun. Bei den Gewalttätern handele es sich in der Regel um Jugendliche, man müsse verhindern, dass sie auf die schiefe Bahn gerieten.

RH greift zum Camp-Telefon, möchte ein paar Details klarstellen. Aber was ist das, er wirft sich zu Boden, ein Shitstorm bei Twitter fegt über ihn hinweg.

<http://tinyurl.com/stz-runder-tisch>

Und in die Tafelrunde kommt gleich ein neuer Wind: Man müsse auf die Lebenswirklichkeit schauen, die Theorie helfe einem nicht weiter (Gall). Das Problem bestehe, auch wenn es keine empirischen Erkenntnisse gebe (Name aus Pietätsgründen geschwärzt; nennen wir ihn Joey). Neue Zahlen seien überflüssig, man wisse alles (Hermanutz).

Und da kommt er, OB „Ich-habe-die-vollgekotzten-Vorgärten-satt“ Palmer, unbestrittener Favorit dieser Staffel, insbesondere deshalb, weil sein Kumpel OB „Gelacht-wird-nur-wenn-ich-es-lustig-finde“ Salomon nicht dabei ist. Ein wenig angesäuert wirkt er schon, weil die Grüne Jugend seinen Paukenschlag verraten hat, aber ganz Politiker hat er sein Visier neu eingestellt: Der Feind (RH) sitzt zwei Plätze links von ihm, und das ist in politischen Dimensionen noch bei weitem zu nah. Wenn derzeit schon nicht sein Lieblingskind des Alkoholverbots durchsetzbar sei, wie sehe es dann mit einem Platzverbot für einzelne Personen aus? Natürlich müsse man es auf Ordnungswidrigkeiten erweitern (s. sein Anliegen des Erbrochenen), wenn schon, denn schon, und die Problempersonen müssten unter Alkoholeinfluss gehandelt haben.

<http://tinyurl.com/palmer-platzverbote>

Ist das die Lösung, der Villa-Schreckenstein-Contest somit entschieden? Was ist mit den vergnügungssüchtigen Säufern aus dem Umland? OB Palmer: „Wir kennen sie alle.“ Was ist – so Clemens Arzt – mit dem erheblichen Eingriff in die Freizügigkeit? Was ist mit einer Stigmatisierung von Personen aufgrund vager Prognosen für lange Zeit, und zwar ein weiteres Mal aufgrund der Einschätzung der Polizei sowie des kommunalen Ordnungsdienstes? Wie kann man denn den Alkoholeinfluss der Taten und Ordnungswidrigkeiten nachweisen? Oder wird er bei Existenz von Alkohol unterstellt? Kann dieses Platzverbot nicht auch in dem Sinne verwandt werden, missliebige Obdachlose und Punker aus dem öffentlichen Stadtbild zu entfernen? Was ist mit Durchsetzungs- und Verdrängungsproblemen? Das nun ist die Frage, bei der OB Palmer souverän den Faden wieder aufgreift, nachdem er im Mittelteil argumentativ ein wenig ins Schleudern geraten war und lieber geschwiegen hatte: „Das schaffen wir.“ – Puh.

Und die Meute findet Gefallen an der über OB Palmer eröffneten Option, die Stadt von Missliebigem zu befreien. Und ruft im Chor: „Wir wollen endlich abstimmen.“

Da macht Regierungssprecher Hoogvliet einen klitzekleinen Fehler. Er öffnet die Tür einen Spalt für RH – und gibt ihm noch einmal ein Wort (dabei hätte es noch mindestens vier Oberbürgermeister und drei weitere Teilnehmer aus Lobbyistenvereinigungen für eine wirtschaftliche prosperierende Stadt gegeben, die beim RH-Bashing hätten mitmachen können). Und RH verweist darauf, wie die Politik weder die Vorgaben der Verfassung respektiere noch die Erkenntnisse der Kriminologie zur Kenntnis nehme, wie sich in der „Diskussion“ die Korrelation von Alkohol und Delinquenz klammheimlich zu einem Kausalverhältnis verkehrt habe. Und wie schließlich all dieses in einem Palmerschen Vorschlag kumuliere, der alles noch einmal verschlimmere.

OB Palmer reicht es: „Meinen Sie, alle Oberbürgermeister sind Idioten?“ RH fragt sich beunruhigt: Hat er das wirklich gesagt? Doch OB Palmer liefert den Beweis gleich mit: „Der Städtetag ist einheitlich dieser Ansicht.“ Um welche Ansicht es geht, wird in diesem Kontext nicht ganz klar. Aber es reicht ja auch der schlichte Hinweis auf den Städtetag. Wow.

Die Wahl scheint nun endgültig gelaufen, als sich noch einmal eine dramatische Wendung ergibt. Bednarz (SPD) ergreift das Wort und beweist, weder Clemens Arzt noch RH zugehört zu haben. Reicht das bereits aus, um Villa-Schreckenstein-König zu werden? Nun, grundsätzlich schon, aber hier sind wirklich noch weitere Hochkaräter am Start. Und eben einen solchen bringt Bednarz ins Spiel, wenn er fordert, es müsse nun endlich mal der Nachweis erbracht werden, dass Alkohol zu Delinquenz führe. Das könne doch nicht so schwer sein. Warum nicht mal den Pfeiffer fragen?

Das ist nun ebenso überraschend wie grandios. Genau! Warum nicht mal den Pfeiffer fragen, über den Müller-Neuhof kürzlich im Tagesspiegel schrieb:

„Kriminologen erforschen das Verbrechen, und üblicherweise stehen sie dabei so ungerne im Licht der Öffentlichkeit wie ihre Klientel. Pfeiffer ist eine Ausnahme. Er verfügt über die Gabe, seine schwierige Forschung in Thesen münden zu lassen, die jederzeit eine Schlagzeile abgeben können. Deshalb wird er auch oft befragt, wenn es aktuelle Kriminalfälle zu bewerten gilt. Pfeiffer liefert verlässlich Meinungen und Erklärungen, selbst wenn vieles noch im Dunkeln liegen mag.“

<http://tinyurl.com/tagesspiegel-pfeiffer>

Das Problem scheint also in der Tat wie gemacht für ihn. Aber der Spielleiter schreitet ein: Nein, Pfeiffer könne nicht Villa-Schreckenstein-König werden. Das verstoße gegen die Regularien. Und so macht doch OB Palmer mit seinem mutigen Vorschlag das Rennen.

Das Spiel ist aus, die Presse wartet, aber nicht auf ihn, RH ist nicht der Villa-Schreckenstein-König. Bitte rufen Sie nicht mehr an. Rien ne va plus.

Abspann: Die Landesnachrichten berichten über den runden Tisch bzw. vielmehr die Pressekonferenz. Eine Arbeitsgruppe werde ins Leben gerufen, um alle möglichen Gegenmaßnahmen auszuloten (RH wurde für dieses neue Camp noch nicht nominiert). Am Beispiel Ravensburg wird noch einmal die Hölle nachvollzogen. Nun gut, Alkoholexzesse auf öffentlichen Plätzen gebe es nicht. Aber Betrunkene und Obdachlose sehr wohl. Der Metzger beklagt sich: Wie sehe das denn aus? Umsatzeinbußen seien zu befürchten. – Bitte rufen Sie nicht mehr an. Der Villa-Schreckenstein-König steht bereits fest. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

III. Law & Politics

< Alles mega? >

Als am 19.1.2012 das Anwesen von Kim Schmitz aka Kim Dotcom in Neuseeland von Spezialeinheiten gestürmt und vor allem dessen Internetseite www.megaupload.com von den Behörden abgeschaltet wurde, war die Aufregung noch groß. Während die einen das Vorgehen als zumindest Teilsieg der Urheber feierten, sahen die anderen die Freiheit des Internets in höchster Not. Mittlerweile haben insbesondere diverse Fehler im Rahmen der Ermittlungen gegen Schmitz dazu geführt, dass aus dem großen Coup eher ein kleines Cüpfchen geworden ist und ein Strafverfahren noch immer nicht eingeleitet wurde. Hinzu kommt, dass bereits die strafrechtliche Bewertung von Megaupload jedenfalls nicht unumstritten ist.

Nun, ein Jahr später, steht Kim Schmitz wieder im Rampenlicht des weltweiten Interesses. Dieses Mal durfte er seinen Auftritt allerdings selbst inszenieren. Mit großem Tamtam stellte er der Welt sein nächstes Projekt vor, bei dem der Einfachheit halber schnell das „upload“ aus der alten Firma entfernt wurde. Die Onlinewelt reagierte sofort megabegeistert: Innerhalb von zwei Stunden hatten sich bereits 250.000 Nutzer für den Service registriert, was zu einer Überlastung der Server führte.

<http://tinyurl.com/netzwelt-mega>

Auch wenn nun der Name fast gleich geblieben ist, soll das Konzept des Datenspeichers aber derart überarbeitet worden sein, dass eine Strafbarkeit im Gegensatz zu Megaupload nicht einmal mehr denkbar sein soll. Muss nun also die Film- und Musikindustrie erzittern vor einem Feind, der in großem Stil die Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Werken ermöglicht und dabei rechtlich nicht (mehr) angreifbar ist?

Um dies überprüfen zu können, bedarf es zunächst eines Blickes auf die Funktion des Services. Mega ist wie Megaupload grundsätzlich eine Plattform zur externen Datenspeicherung. Man speichert die gewünschten Daten auf dem Server (in der „cloud“) und kann sie dann online von jedem Rechner mit Internetzugang wieder abrufen. Dabei ist es möglich, auch Dritten Zugang zu den Daten zu ermöglichen. Anders als bei Anbietern wie Dropbox ist Mega rein browserbasiert und verschlüsselt die Daten schon bei der Übermittlung auf den Server. Das Unternehmen selbst hat aufgrund dieser Verschlüsselung keine Möglichkeit, die Inhalte der Dateien zu kontrollieren. Damit soll verhindert werden, dass Mega für illegal hochgeladene Daten verantwortlich gemacht werden kann.

Aber funktioniert das? Oder bleibt Mega eine rechtlich zumindest fragwürdige Angelegenheit? Jedenfalls in Deutschland ist ein Anbieter von Speicherplatz nach § 10 TMG für solche Daten nicht verantwortlich, die er für Dritte speichert, wenn keine Kenntnis von rechtswidrigen Handlungen vorliegt und bei Kenntniserlangung von

solchen die Datei unverzüglich gelöscht wird. Eine Überwachungspflicht besteht dabei zwar nach § 7 II TMG nicht.

Wird einmal aber ein bestimmter Verstoß angezeigt, hat der BGH in seiner ROLEX-Entscheidung eine solche allerdings für gleichartige Verstöße grundsätzlich für möglich gehalten, wenn sie denn zumutbar ist. Da nun aber die vollständig fehlende Kontrollmöglichkeit der Inhalte gerade zum Kernkonzept von Mega gehört, käme die Auferlegung einer Kontrollpflicht einem Verbot der nutzerseitigen Verschlüsselung und damit einem Großteil der Geschäftsidee gleich. Dies wäre definitiv nicht mehr als zumutbar zu bezeichnen.

Bei Megaupload kamen nun jedoch mehrere Faktoren hinzu, die eine weitergehende Verantwortlichkeit nach den allgemeinen Gesetzen (s. § 7 I TMG) nahelegten. Zum einen erhielten Nutzer, die besonders beliebte Daten bereitgestellt hatten, hierfür finanzielle Belohnungen. Da sich solch große Downloadzahlen fast allein mit illegal hochgeladenen Dateien erzielen ließen, setzte ein derartiges Belohnungssystem einen hohen Anreiz gerade für die illegale Nutzung des Datenspeichers. Zudem wurden an Megaupload gestellte Löschanträge von Rechteinhabern oft nur mittels der Löschung des Download-Links, nicht der Datei selbst, beantwortet. Auch haben interne E-Mails gezeigt, dass täglich nur eine bestimmte Maximalzahl an Dateien entfernt wurde, um das Wachstum des Anbieters nicht zu sehr zu bremsen. Damit dürften aber sowohl Nr. 1 als auch Nr. 2 des § 10 TMG nicht mehr einschlägig sein.

<http://tinyurl.com/zeit-mega>

Bei Mega dagegen fehlt zumindest der finanzielle Anreiz vollständig. Zudem erklärt Mega in seinen AGB jedenfalls offiziell, gegen eine angezeigte Verletzung von Urheberrechten durch seine Nutzer vorzugehen, und bietet ein hierfür zu nutzendes Verfahren an.

<https://mega.co.nz/#terms> (Link mit IE nicht abrufbar)

Ob dies nur ein strengeres Vorgehen vortäuschen soll oder tatsächlich auch wie angekündigt befolgt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt zwar noch keiner sicher sagen. Bis sich Gegenteiliges zeigt, muss aber von einem entsprechenden Verhalten ausgegangen werden. Damit wären dann aber tatsächlich genau die Kritikpunkte vermieden worden, die bei Megaupload zumindest den starken Verdacht einer Strafbarkeit begründet hatten. Insgesamt sprechen die bekannten Tatsachen also momentan dafür, in Mega bloß einen weiteren Cloud-Speicher zu sehen. Für die Verbreitung von illegalen Downloads ist Mega dagegen nicht besser geeignet als andere Anbieter. Zwar können auch Dritte auf die Daten zugreifen. Sobald eine Datei aber öffentlich ist, kann sie auch von den Rechteinhabern gefunden und ihre Löschung beantragt werden. Die Verwertungsindustrie kann also erst einmal aufatmen. Herr Schmidt scheint genug Geschäftsmann zu sein, um sein Heil nicht noch einmal in rechtlichen Grauzonen zu suchen.

IV. Nachgehakt

< Halt! Hier Rundfunkbeitrag! >

Endlich ist er da. Gerade noch rechtzeitig als Abschiedsgeschenk Kurt Becks an sich selbst. Der Rundfunkbeitrag für alle. Doch noch bevor Kollege Voßkuhle mit seinem Team vermutlich demnächst über seine Verfassungsmäßigkeit urteilen müssen wird, regt sich Widerstand. Befeuert durch Bild und die Presse, bricht in Pflegeheimen Demenzkranke ein regelrechter Shitstorm aus. Denn auch Demenzkranke sollen jetzt zahlen und selbst Ausreden („Anmeldung vergessen!“) gelten nicht mehr.

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio rudert zurück und gibt sich geschlagen. Und wir stehen verwundert da und fragen uns, warum ausgerechnet nur Demenzkranke nicht mehr zahlen sollen. Mit derselben Begründung könnten doch auch beispielsweise (die übrigen) Hochschulprofessoren die Zahlung verweigern. Oder, besser gesagt: Wir fragen nicht uns, sondern den neuen ARD-Vorsitzenden Lutz Marmor.

„Sehr geehrter Herr Marmor,

ich begrüße den neuen Rundfunkbeitrag als Mittel zur solidarischen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks außerordentlich. Durch die einfache und gerechte Verteilung wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Aufgabe des Gemeinwohls, das allen Bürgerinnen und Bürgern dient, gemeinschaftlich finanziert und gesichert.

Nun muss ich in Presseberichten jedoch lesen, dass Demenzkranke in Pflegeheimen nach Protesten nun keinen Rundfunkbeitrag mehr bezahlen müssen und sich so aus der solidarischen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verabschieden.

<http://tinyurl.com/focus-demenz>

Dass sich eine Bevölkerungsgruppe einfach durch Protest für das Gemeinwohl als nicht zuständig erklären kann, erfüllt mich mit großer Sorge. Ich frage mich, ob es Demenzkranken wohl auch gefallen würde, wenn Pflegekassen sich für die Kosten der Pflege Demenzkranker als nicht zuständig erklären würden. Denn auch hier geht es um eine Aufgabe des Gemeinwohls, die durch Pflegekassen solidarisch finanziert wird.

Deshalb habe ich folgende Fragen an Sie:

1. Welche Rechtsgrundlage hat die Befreiung Demenzkranker in Pflegeheimen?
2. Wird auch für weitere Bevölkerungsgruppen geltendes Recht außerhalb der Kontrolle der Legislative außer Kraft gesetzt, wenn diese nur genügend protestieren?

3. Wie kann die Qualität und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterhin gesichert werden, wenn sich immer mehr Bevölkerungsgruppen aus der solidarischen Finanzierung verabschieden?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

PS: Ich bin mir sicher, dass auch Rudi Assauer heimlich immer wieder gerne beim Musikantenstadl reinschaut (gerne auch Wiederholungssendungen).“

Da sich die ARD für nichts zu schade ist und, Sie ahnen es, irgendwie auch über das nötige Kleingeld für genügend Personal verfügt, folgt die Antwort zu unserem Erstaunen postwendend:

„Vielen Dank für ihre Zuschrift zum Rundfunkbeitrag, die wir von der Zuschauerredaktion des Ersten Deutschen Fernsehens zuständigkeitshalber beantworten möchten.

Was die vermeintliche Befreiung von Demenkranken von der Zahlung eines Rundfunkbeitrags angeht, so liegt hier ein Missverständnis vor.

Es werden keineswegs automatisch alle Demenz-Patienten aus der Zahlungspflicht des Rundfunkbeitrags entlassen. Vielmehr gilt der Rundfunkbeitrag, der nicht ohne Grund auch oft als Haushaltsbeitrag bezeichnet wird, jetzt eben pro Haushalt, und dabei spielt es keine Rolle, ob in einem Haushalt eine WG mit zwei oder mehr TV-und Rundfunk-Empfangsgeräten und/oder nur einem PC oder aber ein Einpersonenhaushalt mit Fernseher und Radio betroffen ist.

Die strittige Frage bzgl. der Pflegeheime war jedoch, inwiefern jedes einzelne Pflegezimmer, in dem möglicherweise auch zwei Patientinnen oder Patienten leben, als eigener Haushalt gezählt werden soll. Dabei geht es übrigens nicht nur um Demenzkranke, sondern unter Umständen auch um Hospize und sterbenskranke Menschen, die vielleicht nur für wenige Tage oder Wochen ein solches Pflegezimmer bewohnen. Hier ist man übereinstimmend zu der Einsicht gelangt, dass die Forderung nach einem Rundfunkbeitrag pro Zimmer nicht angemessen ist, weil ein solches Pflegezimmer eben keinen „Haushalt“ im üblichen Sinne darstellt. Das Pflegeheim an sich führt als Gesamteinrichtung weiterhin einen entsprechenden Rundfunk-Beitrag ab.

Insofern sehen wir auch die solidarische Finanzierung des Rundfunkbeitrags nicht in Frage gestellt.“

Überzeugt hat uns das freilich nicht. Vielmehr bleibt die Frage offen, ob nicht gerade Sterbenskranke sich über das Geld für den Rundfunkbeitrag nun wirklich keine Sorgen machen bräuchten.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Die Leiden des jungen W. >

Nun ist also alles aus. Nach dem Verlust des Schlosses hat ihm auch seine Second Lady fristgerecht gekündigt und ihn aus der legendenumwobenen Großburg rausgeschmissen. Jetzt wohnt der junge W. zur Miete in Hannover-Waldstadt und betätigt sich dort treffenderweise wieder als Rechtsanwalt. Doch das ist nur das erste in einer Reihe schlechter Wortspiele, denn wir hatten die Gelegenheit, Bett-Ina exklusiv für Sie zu interviewen.

LSH: Guten Tag, Frau ... ähm ..., ja, wie sollen wir Sie jetzt eigentlich nennen?

Bett-Ina: Sagen Sie einfach Bett-Ina. Nachnamen sind für mich wie Schall und Wuff.

LSH: Gut, Bett-Ina. Ein sehr metaphorischer Name, wenn wir das anmerken dürfen. Wie fühlen Sie sich nach dem Scheitern Ihrer Ehe mit dem jungen W.?

Bett-Ina: Die Ehe mit dem jungen W. war ein schwerer Fehler, der mir leidtut, für den ich mich bei mir selbst entschuldige.

LSH: Aber wie konnte es überhaupt dazu kommen?

Bett-Ina: Vielleicht muss man die Situation auch menschlich verstehen. Wenn man einfache „Pressereferentin“ ist und Sie mit dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, dem Rossmann sozusagen, konfrontiert werden, dann ist es doch normal, dass man darum bittet, noch einmal ein „Gespräch“ zu führen. Und der Ministerpräsident hat sich über die Gelegenheit gefreut, er hat mit mir „gesprochen“. Und schließlich: Auch ein blinder Hund findet mal eine Körner.

LSH: Aber warum dann nun die Trennung?

Bett-Ina (lacht herzlich): Das meinen Sie doch nicht ernst! Ich betreibe jetzt meine eigene „PR“-Agentur. Da ist so etwas nicht gerade förderlich. Ich muss mein Verhältnis zu den Männern jetzt neu ordnen, anders mit den Männern umgehen, sie als Mittler stärker einbinden und anerkennen. Und das Geld kriege ich ja eh.

LSH: Da haben Sie ganz recht. Was hat es mit der erwähnten „PR“-Agentur auf sich? Für wen werden Sie arbeiten? Haben Sie schon Kunden? Nennen Sie doch mal Rossmann und Reiter.

Bett-Ina: Ich werde in der nächsten Zeit dem Medizintechnik-Unternehmen Otto Bock meine Dienste zur Verfügung stellen. Aber für „PR“-Dienstleistungen besteht ein freier Markt. Mal sehen, wer noch kommt.

LSH: Haben Sie da nicht gleich wieder den nächsten Bock geschossen? Entschuldigung für das Wortspiel. Also, eine andere Frage: Wie genau werden Ihre Aufgaben in der Agentur aussehen?

Bett-Ina: Ich werde mich wohl Bewährtem zuwenden und wieder meinen alten Tätigkeiten nachgehen, wenn Sie verstehen, was ich meine (zwinkert). Eigentlich habe ich ja auch die vergangenen zwei Jahre nichts anderes gemacht (zwinkert erneut).

LSH: Sie meinen also, die Arbeit als First Lady hatte auch wesentliche PR-Elemente?

Bett-Ina (lacht): Nein, so war das nicht gemeint. Ich meinte eher die Zeit davor. Ich habe ja noch einen gewissen Namen in der Branche. Und das Geld für Google AdWords kann ich mir auch sparen.

LSH: Langsam wird es klarer. Wir danken Ihnen für das Interview und haben noch einen abschließenden Tipp: Vielleicht ist ja anschließend – oder gleichzeitig – auch beim AWD noch eine Stellung frei?

Bett-Ina: Vielen Dank, das ist eine sehr gute Idee ...

VI. Das Beste zum Schluss

Und was sagt der Altmeister zu unserem Schwerpunktthema dieses NL?

<https://www.youtube.com/watch?v=yueQFcmbonk>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 25.1.2013

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>